



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 4. November 2003

Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Daniel Goepfert betreffend teure Reorganisation des KBS

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2003)

Allgemeines

Mit der per 1. Januar 2003 eingeleiteten Reorganisation der Führungsstrukturen wird beim KBS auf Ebene Gesamtspital und in den Organisationsbereichen ein Optimum an Effizienz bei der Abwicklung der Führungsgeschäfte und an Professionalität bei der Entscheidungsfindung angestrebt. Mit den neuen Führungsstrukturen soll die Führbarkeit des KBS strategisch und operativ erhöht, eine optimale Ressourcenbewirtschaftung sichergestellt und die notwendigen Anpassungen an die KVG-Rahmenbedingungen vollzogen werden. Der konkreten Ausgestaltung der Führungsorganisation liegen dabei folgende Zielkriterien zugrunde:

- Klare Zuweisung von Kompetenzen und Verantwortung an die Entscheidungsträger; Sicherstellen der Verbindlichkeiten in der Führung
- Rasche und transparente Entscheidungswege und Informationsflüsse unter Einbezug von Mitarbeitenden tieferer Hierarchie-Ebenen in den Führungsprozess gemäss definierten Partizipations-Grundsätzen
- Stärkung der Gesamtinteressen des Spitals gegenüber Partikularinteressen
- Optimale Ausgestaltung der Schnittstellen und Vernetzung der Dienstleistungen entlang der Leistungserstellungsprozesse unter Berücksichtigung der Kundeninteressen

Gestützt auf die genannten Kriterien wurden folgende organisatorische Veränderungen eingeleitet:

- Die Anzahl der medizinischen Bereiche wurde von 5 auf 4 reduziert.
- Auf Ebene Gesamtspital wurden 4 bereichsübergreifend wirkende Prozessresorts eingeführt.

- Die Führungsgremien wurden verkleinert: Die Spitalleitung besteht neu aus 10 (früher 18), die Bereichsleitungen aus 5–7 (früher z.T. bis 15) Personen.
- Die Führung der Bereiche wurde grundsätzlich neu gestaltet: Die duale Führung der Bereiche wurde aufgehoben. Die oberste Linienverantwortung des Bereichs wurde einem, nach Management-Anforderungsprofil ausgesuchten Bereichsleiter, übertragen. Dieser führt den Vorsitz über das Bereichsleitungsgremium, welches als Entscheidungsgremium für die Behandlung übergeordneter Sachgeschäfte des Bereichs eingesetzt wurde.

Mit der Konzentration der Führungsentscheide auf die genannten, neu gebildeten Führungsorgane werden die Managementkapazitäten im KBS künftig erheblich effizienter und zielgerichteter eingesetzt als bisher. Die Anzahl der Leitungsgremien wurde auf die Spitalleitung und die Bereichsleitung eingeschränkt und deren personeller Bestand auf eine vernünftige Grösse reduziert. Dadurch können beim KBS künftig unnötige, nicht produktiv nutzbare Kosten im Managementbereich eingespart werden. Die Straffung der Strukturen, die Zusammenlegung von Einheiten und die Verkleinerung der Leitungsgremien hatte zur Folge, dass für einzelne Mitglieder der alten Spitalleitung eine Lösung gesucht werden musste. Grundlage hierzu bildeten die im Falle einer Reorganisation vorgesehen Massnahmen und Bestimmungen des Personalgesetzes.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

ad 1.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation haben drei Mitglieder der bisherigen, überdimensionierten Spitalleitung das KBS verlassen. Die Anstellungsverhältnisse wurden gestützt auf § 33 Personalgesetz im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. In zwei Fällen wurde in der Vereinbarung eine gemäss Dauer der Anstellung adäquate Abfindung gem. § 36 Abs. 2 Personalgesetz (inkl. Kosten für die berufliche Neuorientierung) festgelegt. Beim dritten Fall wurde die Dauer des Anstellungsverhältnisses um höchstens ein Jahr erstreckt und eine adäquate Abfindung (inkl. Kosten für die berufliche Neuorientierung) festgelegt.

ad 2.

Mit Ausnahme der sub 1. vorstehend genannten Fälle konnten für alle übrigen Führungsverantwortlichen der alten Organisation adäquate Positionen innerhalb des KBS gefunden werden. Die Besitzstandregelung gemäss Lohngesetz kommt dabei für zwei Personen zum Tragen. Da die definitive Bewertung der neuen Funktionen noch aussteht, kann noch keine Aussage zu den Mehrkosten gemacht werden.

ad 3.

Die Personalfluktuatation hat sich seit dem Stellenantritt der neuen Direktorin nicht signifikant verändert. Das Bedürfnis nach beruflicher Neuorientierung in den sub 1. beschriebenen Fällen ist nachvollziehbar und im Rahmen von Reorganisationsprozessen durchaus üblich.

Ferner kann der in einem Artikel der Basler Zeitung vom 26. September 2003 erwähnte Abgang von vier Ärzten in keiner Weise mit der Reorganisation in Zusammenhang gebracht werden. Es handelt sich vielmehr um einen natürlichen, für ein qualifiziertes Zentrumsspital normalen Vorgang, wenn im Hause ausgebildete Fachkräfte nach einer gewissen Zeit von externen Institutionen abgeworben werden.

Basel, 5. November 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss